

Maßnahmenpaket Mobilität (nicht nur) für die Zeit unter SARS-CoV-2: Teil 2

Maßnahmen zur temporären ÖV-Unterstützung

Um die SARS-CoV-2-Pandemie gemeinsam zu bewältigen und unnötige MIV-Fahrten zu vermeiden, muss der Umweltverbund aus ÖV, Fuß- und Radverkehr deutlich integrierter und flexibler gestaltet werden.

Der Anteil der kurzen Wege unter 2 bzw. 5 km, die vor Corona mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, betrug 7 bzw. 24 Prozent. Diese Wege sind für die meisten Menschen sehr leicht durch aktive Mobilitätsarten zu Fuß und per Rad zu ersetzen. Ferner bedeutet eine ÖV-Unterstützung in der Übergangsphase auch, vielbelastete ÖV-Strecken gerade in der Feinverteilung „auf der letzten Meile“ durch eine bessere Verknüpfung mit dem Fahrrad zu entlasten.

Durch die Verlagerung von kurzen ÖV-Wegen auf das Fahrrad werden somit in der Übergangsphase jene Menschen unterstützt, die weiterhin auf den ÖV angewiesen sind, wie etwa Ältere, Mobilitätseingeschränkte und berufspendelnde ÖV-Stammkund*innen, die weitere Strecken zurücklegen müssen. Sie bekommen mehr Platz, um den nötigen Abstand halten zu können und mehr Komfort durch Sitzplätze. Gleichzeitig kann eine Kombination von temporären Fahrradangeboten und ÖV-Abos in der Übergangsphase zur Kundenbindung beitragen und macht den ÖV flexibler gegenüber wechselnden Anforderungen.

Unterstützung im derzeit intensiv diskutierten Schulbusverkehr kann aufwendig und kleinteilig sein, ist aber von besonderer Bedeutung in der Übergangsphase. Auch im ländlichen Raum besitzt das Fahrrad auf den kurzen Strecken ein erhebliches Entlastungspotenzial, wenn vor Ort entsprechende temporäre Maßnahmen ergriffen werden.

- Der ADFC fordert den Bund auf, die Fahrradnutzung und Kombination mit dem ÖV durch finanzielle Anreize zu unterstützen sowie ein Bonus-Programm zur kostenlosen Fahrradnutzung von ÖV-Zeitkarteninhaber*innen aufzulegen.
- Der ADFC fordert die Kommunen und ÖV-Unternehmen auf, die Verflechtung von Fahrrad und ÖV durch Verbesserungen beim Fahrradparken und gezielte Sharing-Angebote voranzubringen.
- Der ADFC erwartet, dass sowohl langfristig angelegte Projekte, als auch temporäre Maßnahmen zur besseren Verflechtung von Fahrrad und ÖV aus dem Klimapakets des Bundes gefördert werden.
- Der ADFC fordert die Länder und Kommunen auf, direkt wirkende Maßnahmen zur verstärkten Fahrradnutzung auf Schulwegen zu ergreifen, um den Schulbusverkehr in der aktuellen Situation zu entlasten und die aktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu befördern.

Maßnahmen zur temporären ÖV-Unterstützung

Finanzielle Anreize	<ul style="list-style-type: none"> • 3-Jahresangebot: Miet-Fahrrad-/Miet-Pedelec zusätzlich zur ÖV-Zeitkarte ohne Mehrkosten für ÖV-Kund*innen • Höhere Entlastung bei der Pendlerpauschale für Fahrradfahrende, ÖV-Nutzer*innen und Menschen, die zu Fuß zur Arbeit gehen, als beim Auto (siehe Maßnahmenpaket 3)
Infrastrukturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Maßnahmen zum sicheren Fahrradparken (siehe Maßnahmenpaket 1)
Verknüpfung Bike-Sharing	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung kostenloser Leihfahrräder in großer Zahl: sofort abfahrbereit, zur schnellen kontaktlosen Nutzung • Fahrrad-Kundensupport vor Ort: Desinfektion der Lenker, Hilfestellungen, Ordnung, Wartung und Austausch defekter Räder • Umsetzbar sowohl an ÖV-Hotspots als auch als Entlastung überlasteter ÖV-Strecken.
Temporäre Schulbus-Entlastung im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen nach Maßnahmenpaket 1, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Sperrung von Schulwegstrecken für den Kfz-Durchgangsverkehr durch modale Filter • Im Zulauf zu den Schulen: temporäre Einrichtung von Pop-up-Bike-Lanes und Fahrradstraßen • Einrichtung temporärer Zebrastreifen bzw. Ampeln • Ausweitung von Halte- und Parkverboten rund um die Schulen • Organisation von Fahrrad-Fahrgemeinschaften in Begleitung von Erwachsenen • Organisation zeitlich versetzter Anfangszeiten des Unterrichts

Dieses Papier versteht sich als lebendiges Dokument, das der aktuellen Entwicklung angepasst wird (Stand siehe Fußzeile).

Kontakt:

ADFC-Bundesgeschäftsstelle

Mohrenstr. 69, 10117 Berlin

Interessenvertretung@adfc.de